



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: 23. DEZ. 2020

Radverkehrsanlagen auf der Marienstraße AF1020/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Die Marienstraße ist laut Dresdner Radverkehrskonzept eine wichtige Alltagsverbindung für den Radverkehr (Typ IR III). Früher waren auf weiten Teilen dieser Straße Radschutzstreifen markiert, die allerdings teilweise in engem Abstand zu den benachbarten Parkplätzen verliefen (Dooring-Gefahr). Dieser Markierungen sind mittlerweile nur noch rudimentär zu erkennen. Mit zugegangene Bürgeranfragen zeigen, dass diese Verkehrssituation bei vielen verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern Fragen aufwirft. Gerade aufgrund der vorgesehenen verbesserten Radverkehrsführung am Dippoldiswalder Platz (direkter Übergang von der Reitbahnstr.) dürfte die Bedeutung der Marienstraße für den Radverkehr und der Bedarf nach sicheren Radverkehrsanlagen weiter zunehmen.

1) Plant die Stadtverwaltung eine Erneuerung der Markierungen auf der Marienstraße?“

Da die Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Marienstraße bereits abgeordnet sind, ist eine Erneuerung der Markierung nicht vorgesehen.

2) „Verfolgt die Stadtverwaltung Planungen zur verkehrlichen Umorganisation (z.B. Anlage richtiger Radfahrstreifen, Umorganisation der Parkflächen), um die Gefahr von Dooring-Unfällen zu minimieren?“

Im Rahmen der Bearbeitung der Bebauungspläne im Bereich Postplatz und Wallstraße/Marienstraße sowie des Wettbewerbes „Westlicher Promenadenring“ wurde für die Marienstraße eine Tempo-30-Geschwindigkeitsregelung vorgesehen. Der Radverkehr soll künftig auf dem gesamten Abschnitt der Marienstraße im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden.

3) „Wann ist mit der Umsetzung von Maßnahmen nach Frage 1) und 2) zu rechnen?“

Weitere bauliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Anbindung der Marienstraße sind mit dem für 2021 geplanten Bauvorhaben zur Ergänzung von Radverkehrsanlagen am Dippoldiswalder Platz (Maßnahme Nr. 926 des Radverkehrskonzeptes) vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert